

TOP 4:

Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes

Drucksache: 630/16

Mit dem Gesetz soll eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes eingeleitet werden. Dazu soll die Kindergeldbearbeitung der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit oder alternativ auf das Bundesverwaltungsamt übergehen. Bei Ländern und Kommunen sollen öffentliche Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, ebenfalls Zuständigkeit und Fallbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2016 im ersten Durchgang zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Der Bundestag ist in seinem Gesetzesbeschluss vom 20. Oktober 2016 einem Vorschlag des Bundesrates gefolgt. Durch die Änderung soll die Zuständigkeit für den Erlass einer Rechtsverordnung zu den Familienkassen zukünftig auch anderen obersten Landesbehörden als der für die Finanzverwaltung zuständigen übertragen werden können.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

